



Beantragung von Wahlscheinen

Ergänzend zur Bekanntmachung zum Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und Erteilung von Wahlscheinen vom 23.01.2025 möchten wir Ihnen nochmals die Fristen zur Beantragung von Wahlscheinen für das Wahlwochenende bekanntgeben:

Die reguläre Beantragung eines Wahlscheines ist bis **zum Freitag, 21.02.2025** um 15.00 Uhr in den Einwohnermeldeämtern der Verbandsgemeinde Vorharz möglich.

Diese sind am Freitag von 09.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr geöffnet.

Sind Briefwahlunterlagen nicht zugegangen oder abhandengekommen, können neue Wahlscheine noch bis **Samstag, 22.02.2025**, 12.00 Uhr, im Einwohnermeldeamt in Wegeleben beantragt werden.

Das Einwohnermeldeamt in Wegeleben ist an diesem Tag von 10.00 – 12.00 Uhr geöffnet.

In den Fällen nach § 25 Abs. 2 BWO (z.B. plötzliche Erkrankung) ist eine Beantragung von Wahlscheinen noch **am Wahltag, 23.02.2025** bis 15 Uhr möglich.

Das Einwohnermeldeamt in Wegeleben ist am Sonntag von 13.00 – 15.00 Uhr geöffnet.

Wegeleben, 20.02.2025

Im Auftrag

Annett Heitmann